

Handreichungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich der Körperlichen und motorischen Entwicklung an allgemeinen Schulen

(Erstellt durch die Albatros-Schule Bielefeld, LWL-Förderschule für den Förderschwerpunkt KME)

(Stand 30.05.2017)

Inhalt

Vorwort

1.	Was ist Nachteilsausgleich? Allgemeine Informationen, Rechtsgrundlagen	2
2.	Wer erteilt Nachteilsausgleich?	3
3.	Wer erhält Nachteilsausgleich?	4
4.	Unterstützende Maßnahmen für das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderung	4
5.	Schritte zur Gewährleistung eines gelungenen Übergangs bei der Einschulung/ Umschulung	8
6.	Literaturangaben/ Literaturtipps	9
Anhang:	Checkliste schulischer Schlüsselqualifikationen und Aktivitäten	10
	Dokumentationsbeispiel Nachteilsausgleich	12
	Beispielhafter Ablauf der Gewährung eines Nachteilsausgleiches für die zentralen Prüfungen	15

Vorwort

Die vorliegenden Handreichungen wurden ursprünglich im Rahmen der Arbeit des Kompetenzzentrums Albatros-Schule erarbeitet und sollen die Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemeinen Schulen unterstützen. Die nachfolgenden Ausführungen zum Nachteilsausgleich sind mit dem Papier der Bezirksregierung Detmold zum Nachteilsausgleich, Autorin C. Becker (s. Literaturliste) abgestimmt.

1. Was ist Nachteilsausgleich?

Einer Schülerin, einem Schüler darf aufgrund einer Behinderung kein Nachteil beim Lernen, bei Prüfungen und bei Leistungsermittlungen entstehen. In jeder Schulform sollte es deshalb grundsätzlich durch individuelle Maßnahmen möglich werden, dass Erschwernisse, die durch Behinderung oder Benachteiligung entstehen, ausgeglichen werden.

Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. (vgl. MERTENS 2012)

Die Lern- und Leistungsanforderungen des jeweiligen Bildungsganges sind einzuhalten. (vgl. BLATZHEIM 2010)

Gesetzliche Grundlagen

- **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3, Abs. 3:**
„ ... Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
- **Sozialgesetzbuch IX § 126 Nachteilsausgleich:**
(1) Die Vorschriften über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich) werden so gestaltet, dass sie unabhängig von der Ursache der Behinderung der Art und Schwere der Behinderung Rechnung tragen.
- **Schulgesetz NRW § 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule:**
(4) Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. ...
(6) ... Sie achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. ...
(9) Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen werden besonders gefördert, um ihnen durch individuelle Hilfen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.

- **AO-GS §4:**
(1) Schülerinnen und Schüler werden durch die Grundschule individuell gefördert. Dies gilt vor allem für Kinder, die besonderer Unterstützung bedürfen, um erfolgreich im Unterricht mitarbeiten zu können. Das schulische Förderkonzept kann Maßnahmen der äußeren wie der inneren Differenzierung sowie zusätzliche Förderangebote umfassen.
- **APO- S I §9:**
Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung, Gemeinsamer Unterricht, Integrative Lerngruppen
(1) Soweit es die Behinderung oder ein sonderpädagogischer Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann von einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung abgewichen werden. [gemeint ist die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung in der Sekundarstufe I, R.B.]

2. Wer erteilt Nachteilsausgleich?

- Lehrerinnen und Lehrer entscheiden über die Festlegungen und Umsetzung des Nachteilsausgleiches im Unterrichtsalltag und bei der Leistungsbewertung.
- Der Nachteilsausgleich muss jährlich aktualisiert und in der Schülerakte oder im Förderplan dokumentiert werden.
- Die zuständige Bezirksregierung befindet bei zentralen Abiturprüfungen über die Gewährung des Nachteilsausgleiches auf der Grundlage der individuellen Dokumentationen. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung fordert alljährlich Ende September per Schulmail dazu auf, Schülerinnen und Schüler zu melden, für die Nachteilsausgleich beantragt werden soll. Der Antrag wird dann über das Schulministerium an die jeweilige Bezirksregierung zur Prüfung und Gewährung weitergeleitet.
- Die Schulleitungen entscheiden selbst über die Gewährung des Nachteilsausgleiches bei den zentralen Prüfungen nach Klasse 10.
- Der Nachteilsausgleich sollte generell rechtzeitig vor den zentralen Prüfungen dokumentiert werden. Es gibt aber keine zeitliche Vorgabe, wie lange vor einer zentralen Prüfung der Nachteilsausgleich bestehen sollte.
- Hinweise auf den Nachteilsausgleich in Arbeiten und Zeugnissen erfolgen generell nicht (Geheimhaltungspflicht nach § 52 des Schwerbehindertengesetzes)
- APO-GOST §13 Abs. 7 (zentrale Prüfungen)
Grundsätze der Leistungsbewertung, Nachteilsausgleich:
Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleitung oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen; in Prüfungen mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben entscheidet an Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters die obere Schulaufsichtsbehörde. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigungen des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

3. Wer erhält Nachteilsausgleich?

Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, unabhängig davon, ob sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde oder nicht. Art und Bemessung der Ausgleichsmaßnahmen sind danach auszurichten, dass dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig Genüge getan wird. (vgl. BLATZHEIM 2010)

4. Unterstützende Maßnahmen für das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderung

Für eine Schülerin/ einen Schüler mit einer Körperbehinderung können sich unterstützende Maßnahmen in folgenden Bereichen ergeben.

- schulorganisatorische Maßnahmen
- spezifische sonderpädagogische Unterstützung im Bereich der Körperlichen und motorischen Entwicklung
- sächliche Hilfen
- didaktisch- methodische Maßnahmen
- Nachteilsausgleich bei Leistungserhebungen

Zu den einzelnen Bereichen werden im Folgenden konkrete Umsetzungsmöglichkeiten beschrieben.

Die Tabelle beinhaltet auch **Tipps und Hinweise** im Hinblick auf die Akzeptanz und das Verständnis der Maßnahmen bei allen Beteiligten.

Bereiche	Beispiele
Schulorganisatorische Maßnahmen/ Barrierefreiheit	<p>Räumliche Maßnahmen</p> <p>im Schulgebäude:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugänglichkeit der Räume gewährleisten (Stufen, Treppen, Orientierung, ...) - Verbleib der Klasse durch alle Jahrgänge in einem Klassenraum oder im Erdgeschoss - behindertengerechte Toiletten/ Pflegeräume - ggf. Therapieräume einrichten <p>im Klassenraum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Schaffung einer ablenkungsarmen Umgebung - Bereitstellung eines Einzelarbeitsplatzes oder eines Raumes für Einzelarbeit - Berücksichtigung der Schall- und Lichtverhältnisse

	<p>Organisatorische Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - individuelle Pausenregelung für Hofpausen, ggf. Verbleib im Klassenraum oder im Gebäude - Wechsel der Unterrichtsräume vermeiden oder reduzieren - bei physischer Belastung kleine Pausen während der Unterrichtsstunden zulassen <p>personelle Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung durch Sonderpädagogen - Teilnahme an Förderprogrammen - Unterstützung durch die Zuordnung von Schülerpaten <p>Kompetenztransfer und kollegiale Beratung in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handling - Hilfsmittel (z.B. Unterstützte Kommunikation und assistive Technologien) - Behinderungsbilder und Beeinträchtigungen (Integrationsstörungen, LRS, Wahrnehmungsstörungen, ...)
<p>Spezifische sonderpädagogische Unterstützung</p>	<p>Die Sonderpädagogen (der Albatros- Schule) sind Ansprechpartner für alle Fragen bezüglich der Behinderung der Schülerin/ des Schülers.</p> <p>Sie können nach Absprache mit den Regelschulkolleginnen und -kollegen mit der Schülerin/ dem Schüler spezielle Fähigkeiten/ Fertigkeiten trainieren, sie/ ihn bei besonderen Aktivitäten im Unterricht und bei Ausflügen begleiten.</p> <p>Sie sind Ansprechpartner für die Kolleginnen und Kollegen und auch für die Schülerin/ den Schüler und ihre/ seine Eltern, bei Fragen bezüglich der aktiven Teilhabe am Unterricht, Fragen des Nachteilsausgleiches und der Leistungsbeurteilung.</p> <p>Notwendige Hilfsmittel können zusammen angedacht, ausprobiert, beschafft und dann im Gebrauch trainiert werden.</p> <p>Bei der Beantragung eines Schülerspezialverkehrs und der Fahrtkostenübernahme können die Sonderpädagogen Wege aufzeigen.</p> <p>Die Prozessbegleitung bei der Auseinandersetzung mit der Behinderung ist ebenfalls ein wesentlicher Aufgabenbereich.</p>
<p>Beratung in Bezug auf Leistungen der Eingliederungshilfe</p>	<p>Die Sonderpädagogen beraten in Bezug auf den Einsatz von Schulbegleitern und vermitteln Kontakte zu Netzwerkpartnern (Ämtern, Ärzten, Therapeuten, ...).</p>

<p>Sächliche Hilfen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - spezieller Arbeitsplatz mit angepasstem Stuhl und Tisch, ggf. Einzelarbeitsplatz - PC, Tablet –PC, Net- oder Notebook - Eingabehilfen wie Joystick, spezielle Tastatur, Glidepad, Rollstangenmaus, ... - spezielle Software (z.B. Bildschirmtastatur, Spracheingabe, Mathematiksoftware, ...) - spezielle Stifte (z.B. individuell geformter Griff, Farbabgabe auch ohne Druck, ...) - Magnete und Metallbleche, um Arbeitsblätter sicher zu fixieren, rutschhemmende Folien - Buchhalter - spezieller Zirkel, Lineal oder Geodreieck (z.B. mit Magneten) - spezielles Geschirr, Besteck, Tellerrand für das eigene Essen und für die Mitarbeit im Hauswirtschaftsunterricht - Hilfsmittel für die Toilette, Pflege, ... - Adaptionen von Werkzeugen - Befestigungshilfen für Werkzeuge, Materialien - doppelte Anschaffung bzw. Ausleihe von Büchern für die Nutzung in der Schule und zu Hause (Reduzierung von Gewicht) - Meldehilfen (z.B. durch Lichtsignal mit Tasterbedienung) - Diktiergerät - Kamera zum Fotografieren von Tafelbildern (anstelle des Abschreibens) - Arbeitsblätter vergrößern oder weniger detailreich kopieren - Arbeitshefte anpassen (z.B. mit einer größeren Lineatur) - Vorlagen aus Schulbüchern einscannen, damit die Schülerin/ der Schüler diese dann am PC, z.B. mit der Software Multitext bearbeiten kann - Einsatz von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln (z.B. Sprachcomputer) - ...
<p>Didaktisch- methodische Maßnahmen</p>	<p>Offene Unterrichtsformen erleichtern die Individualisierung. Die Wahl der Sozialform (Einzelarbeit, Partnerarbeit oder Gruppenarbeit) sollte die individuellen Lernerfordernisse körperbehinderter Schüler und Schülerinnen berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - differenzierte Aufgabenstellung (auch bei Hausaufgaben) - zeitliche Vorgaben für Hausaufgaben durch die Lehrerin/ den Lehrer - verlängerte Arbeitszeiten - verkürzte Aufgabenstellungen - in Abhängigkeit von der Körperbehinderung mündliche statt schriftliche Arbeiten und umgekehrt

	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Diktiergeräten, Audioaufnahmen per (Tablet-)PC - Texte dem Schulbegleiter oder einer anderen Person diktieren anstelle der eigenen Handschrift (Fremdprotokollierung) - vorgegebene Strukturierung des Arbeitsplatzes und der Materialien - Visualisierung der Inhalte durch Fotos, Symbolen, ... - Bereitstellen von Tafelbildern als Kopie anstelle von Tafelabschrieb - Tafelbilder fotografieren - Aufgabenstellung, Diktate etc. auf Aufnahmegerät anbieten, damit ein individuelles Tempo möglich ist - größere Exaktheitstoleranz bei motorischen Anforderung - ...
<p>Beispiele für Maßnahmen zum Nachteilsausgleich bei Leistungserhebungen</p>	<p>Die folgenden Beispiele sind auf dem Hintergrund der rechtlichen Verordnungen (vgl. C. Becker: Nachteilsausgleich) anzuwenden.</p> <p>Beispiele</p> <ul style="list-style-type: none"> - vergrößerte Darstellungen zulassen - Form, Art und Umfang der geforderten schriftlichen und mündlichen Leistungen festlegen/ Anteile an der Gesamtnote anders gewichten - Hilfsmittel zur Unterstützten Kommunikation (UK) und zu assistiven Technologien (AT) zulassen und deren ggf. eingeschränkte Möglichkeiten berücksichtigen (Zeitaufwand, reduziertes Vokabular, Grammatikfunktionen, ...) - schriftliche statt mündliche Form zulassen - andere Aufgabenstellungen, ggf. mit anderen Materialien, - andere Formate unter Berücksichtigung der motorischen Möglichkeiten (Exaktheitstoleranz in künstlerischen, zeichnerischen Aufgabenstellungen, Geometrie ...) zulassen - Ausführungen unter Berücksichtigung der motorischen Möglichkeiten bewerten - ggf. andere Person als Ersatz der Hände einsetzen, d.h. die Schülerin/ der Schüler mit Behinderung erteilt genaue Anweisungen für die Ausführungen - Gruppenarbeiten statt Einzelarbeiten - Form, Art und Umfang festlegen/ Anteile an der Gesamtnote anders gewichten - andere individuelle Vereinbarungen für die Schülerin/ den Schüler (Nichtteilnahme, Aussetzen der Noten, Benotung unter Berücksichtigung der beschriebenen individuellen Leistungsanstrengungen und der Lernerfolge) treffen (z.B. auch in den Fächern Sport/ Schwimmen)

Maßnahmen des Nachteilsausgleiches können sehr weitreichend sein. So kann z.B. bei starken motorischen Einschränkungen, die einen erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand für das Erbringen der notwendigen Leistungen bedingen, sogar die Verlängerung des Schulbesuchs beantragt werden.

Der Fächerkanon kann abgeändert werden, so dass die Schülerin/ der Schüler z.B. im ersten Durchgang der Oberstufe nur die Hälfte der Fächer bearbeitet und in einem zweiten Durchgang dann die andere Hälfte.

In enger Absprache mit der Schulaufsicht können individuelle Lösungen beantragt und durchgeführt werden.

5. Schritte zur Gewährleistung eines gelungenen Übergangs bei der Einschulung/ Umschulung

Im Folgenden beschreiben wir beispielhaft, welche Schritte sich vor und nach der Einschulung/Umschulung eines Kindes mit Körperbehinderung für einen gelungenen Start bewährt haben.

Vor Einschulung/ Umschulung:

Vorstellung der Schülerin/ des Schülers und des betreuenden Sonderpädagogen im Kollegium der aufnehmenden, allgemeinen Schule

- Steckbrief der Schülerin/ des Schülers mit Foto
- Rahmen: z.B. Lehrerkonferenz

Gespräch mit der zukünftigen Klassenlehrerin/ dem zukünftigen Klassenlehrer

- Thema u.a. allgemeine Informationen zum Nachteilsausgleich
- Aushändigung des vorliegenden Handouts

Während der ersten Wochen/ Monate:

Gemeinsame Vorbereitung und Ausarbeitung des Nachteilsausgleiches

- Beobachtung der Schülerin/ des Schülers
- Diagnose der Fähigkeiten und Einschränkungen
- kurze Beschreibung der Behinderung
- Umsetzung des Nachteilsausgleiches mit Hilfe von organisatorische Maßnahmen
- Umsetzung mit Hilfe von didaktisch- methodischen Maßnahmen
- Umsetzung durch Schaffung sächlicher Voraussetzungen
- Umsetzung im Rahmen von Leistungserhebungen

Dokumentation des Nachteilsausgleiches und aller relevanten Informationen zu der jeweiligen Schülerin/ dem jeweiligen Schüler

- Weitergabe an die Fachkolleginnen und Kollegen durch die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer
- Kenntnissnahme eventuell durch Unterschrift bestätigen lassen
- Angebot der Unterstützung in der fachspezifischen Umsetzung
- Möglichkeit der Nachfrage eröffnen (Kontaktdaten vermerken)

6. Literaturangaben/ Literaturtipps:

- MERTENS, R.: Nachteilsausgleich an Schulen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit Behinderung ohne sonderpädagogischen Förderbedarf (2012), URL: http://www.brd.nrw.de/schule/grundschule_foerderschule/Nachteilsausgleich_an_Schulen_fuer_Schuelerinnen_und_Schueler_mit_sonderpaedagogischem_Foerderbedarf_oder_mit_Behinderungen_ohne_sonderpaedagogischen_Foerderbedarf.html (Stand: 12.02.2013)
- BLATZHEIM, M.: Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung (2010), URL: <http://www.autismus-koelnbonn.de/aktuelles/Nachteilsausgleich-behinderte-Schueler.pdf> (Stand: 30.03.14)
- Becker, C.: Nachteilsausgleich, URL: https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/025_Schule/026_Inklusion/050_Nachteilsausgleich/index.php
- Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf für die Zentralen Prüfungen 10 – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen
URL: http://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/025_Schule/026_Inklusion/pdf-Inklusion/Handreichung_ZP_10_Schulmail_13-12-17.pdf (Stand: 30.03.14)
- Arbeitshilfen des MSW zum Nachteilsausgleich für alle Schulformen: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/>

Anhang:

Checkliste schulischer Schlüsselqualifikationen und Aktivitäten

Im Folgenden finden Sie eine exemplarische Auflistung von Aktivitäten und schulischen Schlüsselqualifikationen.
Diese Tabelle ermöglicht es Ihnen, eine erste Beobachtung Ihrer Schülerin/ Ihres Schülers vorzunehmen und Fähigkeiten zu analysieren.

Beispielhafte Aktivitäten in der Schule	Einschränkungen ja/nein?
- Zuhören	
- Erzählen	
- Fragen stellen	
- Antworten geben	
- eigene Gedanken formulieren	
- Vermutungen äußern	
- Meinungen äußern	
- Informationen mit eigenen Worten wiedergeben	
- Äußerungen sortieren	
- Gespräche leiten	
- Schriftsprache erwerben	
- Texte produzieren	
- Texte gliedern (z.B. durch Markieren)	
- zentrale Aussagen von Texten zusammenfassend wiedergeben	
- Notizen machen	
- Abschreiben	
- Arbeitsergebnisse/ Lernprozesse/ Erkenntnisse dokumentieren	
- Schlussfolgerungen ziehen	

- eigene und fremde Standpunkte in Beziehung setzen	
- sich über Lösungswege austauschen	
- diskutieren	
- schriftl. Aufgaben lösen	
- Klassenarbeiten/ Tests schreiben	
- (vor)lesen	
- sinnentnehmendes Lesen	
- informierendes Lesen	
- etwas nachschlagen	
- Umgang mit neuen Medien	
- Absprachen treffen	
- Präsentieren	
- Vermutungen entwickeln, Hypothesen aufstellen	
- Experimentieren und (systematisches) Beobachten	
- z.B. Mathematik/ Sachunterricht/ Physik/ Chemie: Messen und Wiegen (Umgang mit fachspezifischen Hilfsmitteln), ...	
- z.B. Geometrie: Zeichnen/ Umgang mit entsprechenden Hilfsmitteln (Lineal, Geodreieck...)	
- Durchführen von Rollenspielen	
- Singen	
- Gestalten von Liedern/ Texten durch Stimme/ Bewegung und mit Hilfe von Instrumenten	
- künstlerisches Gestalten; Umgang mit Werkzeugen und Materialien	
- in einer Fremdsprache sprechen (z.B. Englischunterricht): Sich in häufig wiederkehrenden Alltagssituationen verständigen, Kontakt aufnehmen, selbstständig Fragen stellen/ Fragen beantworten, ...	
außerunterrichtliche Aktivitäten (Pause, OGS)	
- interagieren (scherzen, Verabredungen treffen, spielen)	
- sich auf dem Schulgelände bewegen, orientieren...	

Dokumentationsbeispiel Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleich für:

Schuljahr	
Schule	
Klasse	
Klassenlehrer	
betreuender Sonderpädagoge	

Nachteilsausgleich- Was ist das?

Einer Schülerin, einem Schüler darf aufgrund einer Behinderung kein Nachteil beim Lernen, bei Prüfungen und bei Leistungsermittlungen entstehen. In jeder Schulform sollte es deshalb grundsätzlich durch individuelle Maßnahmen möglich werden, dass Erschwernisse, die durch Behinderung oder Benachteiligung entstehen, ausgeglichen werden.

Gesetzliche Grundlagen u.a.

- **Grundgesetz** der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3, Abs. 3:
„ ... Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
- **Sozialgesetzbuch IX § 126** Nachteilsausgleich:
(1) Die Vorschriften über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich) werden so gestaltet, dass sie unabhängig von der Ursache der Behinderung der Art und Schwere der Behinderung Rechnung tragen.
- **Schulgesetz NRW § 2** Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule:
(4) Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. ...
(6) ... Sie achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. ...
(9) Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen werden besonders gefördert, um ihnen durch individuelle Hilfen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Welche behinderungsbedingten Erschwernisse hat *die Schülerin/der Schüler*?

Behinderungsbild:

Behinderungsbedingte Erschwernisse:

-
-
-
-
-

Wie lässt sich der Nachteilsausgleich realisieren?

Der Nachteilsausgleich setzt sich je nach Bedarf aus folgenden Komponenten zusammen:

1. Schulorganisatorische Maßnahmen
2. Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst
3. Technische Hilfen
4. Didaktisch- methodische Hilfen
5. Nachteilsausgleich bei Leistungserhebungen

Die folgende Tabelle zeigt die derzeit aktuellen und konkreten Umsetzungsmöglichkeiten im Hinblick auf *die Schülerin/ den Schüler*:

Nachteilsausgleich	Umsetzung für <i>die Schülerin/ den Schüler</i>
Schulorganisatorische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • •
Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (hier KsF)	<ul style="list-style-type: none"> • •
Sächliche Hilfen	<ul style="list-style-type: none"> • •

Didaktisch- methodische Maß- nahmen	<ul style="list-style-type: none"> • •
Nachteilsausgleich bei Leistungserhe- bungen	<ul style="list-style-type: none"> • •

Die Beispiele in der Tabelle werden kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst oder erweitert.

Der Nachteilsausgleich wird allen an der Förderung beteiligten Kolleginnen und Kollegen zur Kenntnis gebracht und jährlich aktualisiert in der Schülerakte abgelegt.

Stand:

Unterschrift Klassenlehrer

Unterschrift Sonderpädagoge

Beispielhafter Ablauf der Gewährung eines Nachteilsausgleiches für die zentralen Prüfungen 10

entnommen aus: (s. 6. Literatur)



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

27. November 2013

Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf für die Zentralen Prüfungen 10 – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen

3.1 Wie wird über Nachteilsausgleiche entschieden?

Ein möglicher schulinterner Ablauf zur Abstimmung von Nachteilsausgleichen sieht wie folgt aus:

- Formlos stellen Eltern oder Lehrkräfte einen Antrag bei der Schulleitung. Zur Begründung sind ggf. Nachweise wie Atteste, med. Diagnosen oder Bescheinigungen über die Teilnahme an Fördermaßnahmen beizufügen.
- Die Klassen- oder Stufenkonferenz berät in Abstimmung mit der jeweiligen Schülerin oder dem jeweiligen Schüler und den Eltern über den zu gewährenden Nachteilsausgleich. Der Antrag und das Votum der Konferenz sind der Schulleiterin oder dem Schulleiter zur Entscheidung vorzulegen.
- Die Klassen - oder Stufenkonferenz beschreibt die Fördermaßnahmen, dokumentiert sie, und macht diese damit über die Schullaufbahn transparent und nachprüfbar.
- Die Eltern sind über die Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters zu informieren. Die Entscheidung der Schulleitung zum Nachteilsausgleich und das Gespräch mit den Eltern werden in der Akte dokumentiert.
- In strittigen Fällen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter die obere Schulaufsichtsbehörde einbeziehen.